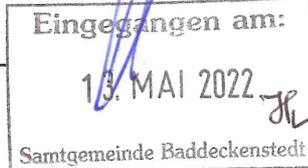


Kommunaler Schadenausgleich Hannover · Postfach 3420 30034 Hannover

Samtgemeinde Baddeckenstedt
-Amt 3 / Bauen u. Liegenschaften-
Herr Stein
Heerer Straße 28
38271 Baddeckenstedt



30159 Hannover, den 11.05.2022

Prinzenstraße 19
Fernruf 0511-30401-0
Telefax 0511-3040199

mailcenter@ksahannover.de
www.KSAHannover.de

Allgemeine Anfrage

hier: Pachtvertrag Gemeinde Haverlah / Spielgemeinschaft Steinlah / Haverlah

Ihr Zeichen
-/-

Ihre Nachricht vom
11.05.2022

Unser Zeichen
HAST 8301

Durchwahl, Ansprechpartner, E-Mail
0511/30401-19
Ass. jur. Dirk Kreth
mailcenter@ksahannover.de

Sehr geehrter Herr Stein,

unseres Erachtens liegt – mangels entsprechender Regelung in den übersandten Verträgen – die Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die aus der Nutzung des Grundstücks resultierenden Gefahrenquellen bei der Pächterin.

Das betrifft beispielsweise die Verkehrssicherungspflicht für von der Pächterin errichtete Bauwerke, den Spielbetrieb usw.

Bei aus der Topografie und der Fauna resultierenden Risiken (z. B. Bäume) wird man eine Verkehrssicherungspflicht sowohl der Verpächterin als auch der Pächterin annehmen dürfen.

Zu beachten ist aber, dass jedenfalls im Außenverhältnis zu Gunsten der Verpächterin nach § 4 Abs. 1 der Freistellungsanspruch Platz greift.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Kreth)